# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt Datum: 23.07.2018

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider Vorlagennummer: IV/168/2018

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

1 Gemeinderat öffentlich 21.08.2018

#### **Betreff:**

Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.08.2018 Herrn Niels Sondermann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf zu berufen

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Wallendorf wurde Kamerad Niels Sondermann zum Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Niels Sondermann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf zu berufen.

T 1		•
ш	111	weis:
	ш	IWUIS.

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen

T-1*	•	
Hin	anzier	uno:
1 111	unzici	ung.

Die Ausführung dieses Beschlusses	wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:
ja 🔀	nein 🗌

Haushaltsjahr: 2018 ff

Haushaltsstelle: 126000. 54211000

Betrag in Euro: 1.440,00 € (für ein Jahr)

einmalig iährlich

## Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

#### Anlagenverzeichnis: